

10. Neubau der Dienstwohnung des Lotsenkommandeurs in Bremerhaven.

Die Bürgererschaft genehmigt das vorgelegte Projekt nach Maßgabe des Berichts der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vom 2. März 1908 (Verhdlg. S. 210) und bewilligt die Baukosten in Höhe von 27 000 M., sowie 1300 M. für die Einfriedigung des Grundstücks.

Mitteilung des Senats

vom 13. März 1908.

1. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds (Außerordentliche Verwendungen).

2. Neubau der Dienstwohnung des Lotsenkommandeurs in Bremerhaven.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 11. d. Mts. zu.

3. Neubau einer Volksschule in der Hohentorsvorstadt (Erlenstraße).

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 11. d. Mts. wegen des Neubaus einer Volksschule in der Hohentorsvorstadt (Erlenstraße) zu. Er hat dem Ersuchen der Bürgererschaft entsprechend die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beauftragt,

- 1) darüber zu berichten, ob es sich empfiehlt, weitere Volksschulbauten als Putzbau oder als Rohbau und mit Dachziegel- oder Schieferbedachung auszuführen;
- 2) betreffs der Schule an der Nordstraße neben dem Projekt als Putzbau ein anderes Projekt als Rohbau mit vergleichenden Kosten vorzulegen.

4. Neubau des Stadthauses.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerken der Bürgererschaft hierneben übersendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Bericht.

Die unterzeichnete Deputation überreicht das Protokoll und das motivierte Gutachten des Preisgerichts, nach denen dieses einstimmig den Entwurf mit dem Kennwort: „Bild und Text“ als die beste Lösung bezeichnet und empfohlen hat, diesen Entwurf der Ausführung zugrunde zu legen.

Der Verfasser dieses Entwurfs ist der Professor Dr. Gabriel v. Seidl in München.

Die unterzeichnete Deputation hat sich durch die Besichtigung der eingelieferten Entwürfe davon überzeugt, daß dem Gutachten des Preisgerichts beizutreten sei. Sie beantragt daher, den beifolgenden Entwurf des Professors Dr. Gabriel v. Seidl zur Ausführung zu bestimmen und sie zu beauftragen, sich wegen der weiteren Bearbeitung dieses Entwurfs mit dem Verfasser in Verbindung zu setzen, demnächst

Anlage.

das spezielle Bauprojekt nebst speziellem Kostenantrag vorzulegen und ihr für die dazu erforderlichen Arbeiten und Aufwendungen die Summe von 10 000 M zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den 9. März 1908.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Wuppelahl.**

Unteranlage 1.

Verhandelt am 19. und 20. Februar 1908 in der Kunsthalle zu Bremen.

Das Preisgericht trat am 19. Februar 1908 zusammen.

Es waren fünfzehn Entwürfe rechtzeitig eingegangen. Das Preisgericht beschloß einstimmig, daß der Entwurf mit dem Motto: „Bild und Text“ als die beste Lösung zu betrachten sei, und empfiehlt diesen Entwurf der Ausführung zugrunde zu legen. Die Begründung dieses Beschlusses findet sich in dem anliegenden Gutachten niedergelegt. Die Eröffnung des zu diesem Entwurf gehörenden Briefumschlages ergab als Verfasser den Professor Dr. Gabriel v. Seidl in München.

Im übrigen ergab die Eröffnung der Briefumschlüsse, daß der Verfasser des Entwurfs mit dem Motto: „Pro Patria“ nicht zur Einlieferung eines Entwurfs aufgefordert worden war.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

(gez.) **Marcus.**

(gez.) **Mesel.**

(gez.) **Weber.**

(gez.) **W. Blanke.**

(gez.) **Ludwig Hoffmann.**

(gez.) **Büding.**

(gez.) **Martin Haller.**

(gez.) **Otto March.**

(gez.) **H. A. Wuppelahl.**

(gez.) **Nebelthau.**

(gez.) **Franz Schwechten.**

Unteranlage 2.

Gutachten.

Das unterzeichnete Preisgericht glaubte, daß für die Prüfung und Berichterstattung im vorliegenden Falle ein von dem sonst üblichen Verfahren abweichender Weg einzuschlagen sei. Der Umstand, daß hier nur gereifte Künstler zum Wettbewerb aufgefordert worden waren, berechtigte von vornherein zu der Annahme, daß unreife Lösungen überhaupt nicht vorhanden und deshalb auch von den anderen nicht auszuscheiden seien, daß vielmehr der absolute Kunstwert bei sämtlichen Leistungen ein annähernd gleicher, also ihre stufenweise Bewertung nicht am Platze sei. Daher hat auch das Preisgericht von einer belehrenden Kritik jedes einzelnen Entwurfs abgesehen und sich auf die Hervorhebung der wesentlichsten Gesichtspunkte für die Lösung der Aufgabe beschränkt.

Die eingehende Prüfung der Entwürfe hat ergeben, daß den Anforderungen in Bezug auf den Betrieb und auf den Verkehr innerhalb des Gebäudes, sowie in Bezug auf Licht- und Luftzuführung an alle Stellen im Gebäude in fast allen Entwürfen genügt wurde. Es hat aber auch das Bestreben, diesen Anforderungen überall gleichmäßig zu entsprechen, bei fast allen Entwürfen zu einer Disposition geführt, ähnlich den Grundrissanordnungen unserer neueren üblichen öffentlichen Gebäude, die leider nur zu oft des künstlerischen Reizes eines schönen Wechsels in den Raumbildungen und verschiedenartiger malerischer Raumwirkungen entbehren. Diese Wirkungen, die uns so manche Bauwerke früherer Jahrhunderte überaus wertvoll machen, sind in vollkommener Weise nur bei dem Entwurf mit dem Motto „Bild und Text“ erreicht worden. Hier wurden nicht nur die oft in gleicher Breite gleichmäßig durch den ganzen Bau geführten Korridore vermieden, die verschiedenen Räume erhielten entsprechend ihren von einander abweichenden Benutzungsweisen verschiedenartige, oft überaus malerische Raumgestaltungen, in der Raumsfolge wurde ein sehr schöner Wechsel erzielt und an einer Hauptstelle

wurde der Eindruck der Raumgrößen durch Einfügung kleiner Räume wirkungsvoll gesteigert. So gelang es dem Verfasser, seinem Entwurf das Gepräge der besten Bauten früherer Jahrhunderte zu verleihen, es in die Stimmung jener Zeiten zu versetzen und auf diese Weise eine innerliche Harmonie mit dem alten Rathaus zu erzielen.

Allerdings hat sich auch gezeigt, daß das Bestreben, von einer mehr schematischen Lösung der Grundrißbedingungen fernzubleiben, dem Verfasser die vollkommene Erfüllung der praktischen Anforderungen erschwerte. So müssen die Lichtzuführung in einzelne Teile des Gebäudes, die Lage des öffentlichen Durchgangs, die Übereinanderfolge verschiedener Mauerteile und einige andere nebensächlichere Punkte als nicht befriedigend bezeichnet werden. Das Preisgericht ist deshalb in eine eingehende Prüfung eingetreten, ob diese Mängel sich leicht beseitigen lassen und ob dadurch der Entwurf in seinen Hauptzügen und besonders in den Anordnungen des Hauptgeschosses keine wesentlichen Änderungen erfahren müsse. Alle Sachverständigen des Preisgerichts äußerten sich dahin, daß diese Verbesserungen sich ohne Schwierigkeit ausführen ließen. Die Außenarchitektur, die an einzelnen Stellen zum gewünschten Ziele noch nicht ganz gelangt ist, berechtigt in ihrem zielbewußten Streben nach dem Ausgleich zwischen Anpassung und Selbständigkeit zu der Zuversicht, daß der Verfasser auch in dieser Richtung die großen Anforderungen, die diese Aufgabe an den Künstler stellt, erfüllen wird.

Bremen, den 20. Februar 1908.

(gez.) **Marcus.**

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **Weber.**

(gez.) **W. Blanke.**

(gez.) **Ludwig Hoffmann.**

(gez.) **Martin Haller.**

(gez.) **Büding.**

(gez.) **Nebelthau.**

(gez.) **Otto March.**

(gez.) **Franz Schwechten.**

(gez.) **H. A. Buppessahl.**

